

Gemeinderat von Zürich

11. März 2015

Schriftliche Anfragevon Ursula Uttinger (FDP)
und Severin Pflüger (FDP)

Diverse Baugenossenschaften, die im Baurecht von der Stadt Zürich Liegenschaften erhalten, sind verpflichtet, 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Genossenschaften stellen wie viele Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Kreis und Wohnungsgrösse; ausserdem Veränderung über die letzten 10 Jahre.
2. Welchen Anspruchsgruppen stellt das Sozialdepartement diese Wohnungen zur Verfügung? Bitte nach Anspruchsgruppen aufschlüsseln.
3. Welche Gegenleistungen müssen Wohnbaugenossenschaften leisten, wenn sie anstelle einer Liegenschaft Land im Baurecht erhalten?
4. Erachtet es der Stadtrat als genügend, nur 1% der Wohnungen dem Sozialdepartement zur Verfügung zu stellen?

